

Antrag der AfD-Gruppe im Stadtrat Lauffen

Schutz des Selbstverwaltungsrechts der Stadt vor bundes- und landesrechtlich determinierten finanziellen Mehrbelastungen

Die AfD-Gruppe beantragt die Stadtverwaltung zu ersuchen,

1. die wesentlichen bundesrechtlichen Normen, aufgrund derer die Stadt finanzielle Mehrbelastungen hinnehmen muss, zu benennen.
2. für die nach Nummer 1 aufgelisteten Normen die Höhe der Mehrbelastungen für die Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu benennen.
3. die wesentlichen landesrechtlichen Normen, aufgrund derer die Stadt finanzielle Mehrbelastungen hinnehmen muss, zu benennen.
4. für die nach Nummer 3 aufgelisteten Normen die Höhe der Mehrbelastungen für die Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu benennen.
5. für die in Nummer 2 und 4 benannten Mehrbelastungen die Höhe der Zuschüsse von Bund, Land und Kreis anzugeben, die zum Ausgleich der Mehrbelastungen vorgesehen waren, zu benennen.
6. zu berichten, was der Städtetag Baden-Württemberg und der Deutsche Städtetag unternommen haben, um das finanzwirtschaftlich bedrohte Selbstverwaltungsrecht der Städte zu schützen.
7. einzuschätzen, unter welchen Voraussetzungen eine die Mehrbelastungen als Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beanstandende Kommunalverfassungsbeschwerde eines oder mehrerer Städte und Landkreise erfolgreich sein könnte.

Begründung

Die AfD-Gruppe ersucht die Stadtverwaltung, wesentliche bundes- und landesrechtliche Normen zu identifizieren, die die Stadt finanziell belasten, und dazu für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 die Höhe dieser Mehrbelastungen für die Stadt Lauffen darzustellen. Diese Untersuchung ist notwendig, um die Herausforderungen – auch gegenüber den Bürgern - zu verdeutlichen, die durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben entstehen, und zu bewerten, wie das Selbstverwaltungsrecht der Stadt vor diesen Belastungen geschützt werden kann.

Entsprechend Artikel 71 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährt das Land den Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung. Dies wurde auch durch das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 21. November 2017 - 2 BvR 2177/16 – grundsätzlich bestätigt. Nach Ansicht der AfD-Gruppe verstoßen verschiedene Regelungen, wie die Vorgaben zur Kommunale Wärmeplanung oder dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, gegen diese Grundsätze und damit

gegen das Recht auf Selbstverwaltung. Hier wären zunächst Normenkontrollen beim Landesverfassungsgericht anzustreben.

Gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 4b GG ist das Bundesverfassungsgericht befugt, über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu entscheiden, wenn diese ihr Recht auf Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 GG verletzt sehen. Diese Regelung gibt den Kommunen prinzipiell die Möglichkeit, sich gegen unverhältnismäßige finanzielle Belastungen zur Wehr zu setzen. Dies könnte insbesondere relevant werden, wenn Mehrbelastungen durch Aufgabenübertragungen entstehen, die den Gemeinden und Städten ohne Kostenerstattung auferlegt werden.

Die Föderalismusreform I im Jahr 2006 stellte einen Meilenstein für die Kommunen dar. Sie untersagte in Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 GG sowie Artikel 85 Abs. 1 Satz 2 GG direkte Aufgabenübertragungen des Bundes auf die Kommunen. Dennoch bestehen erhebliche finanzielle Belastungen, insbesondere bei fortbestehenden bundesrechtlichen Regelungen, die vor 2006 auf die Kommunen übertragen wurden, wie etwa in der Sozialgesetzgebung. Diese Regelungen wirken bundesrechtlich fort und können vom Bund nach Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG sogar an veränderte soziale und ökonomische Bedingungen angepasst werden. Dadurch entstehen für die Kommunen regelmäßig finanzielle Mehrbelastungen, die nicht durch landesrechtliche Konnexitätsprinzipien ausgeglichen werden können, da es sich nicht um vom Land übertragene Aufgaben handelt.

Diese Mehrbelastungen stehen im Konflikt mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG, da die finanzielle Autonomie der Kommunen eingeschränkt wird, wenn ihnen keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die übertragenen Aufgaben auszuführen. Finanzielle Ressourcen, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben benötigt werden, sind dann nicht mehr für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verfügbar. Aufgrund der ständig steigenden finanziellen Belastungen wird dies langfristig zum Kollaps Selbstverwaltung führen.

Die AfD-Gruppe hält daher eine Bewertung durch die Stadtverwaltung für notwendig, um festzustellen, ob eine kommunale Verfassungsbeschwerde in Betracht gezogen werden könnte. Eine solche Verfassungsbeschwerde wäre insbesondere dann erfolgversprechend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die finanziellen Mehrbelastungen die Substanz des Selbstverwaltungsrechts erheblich gefährden. In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, welche Maßnahmen der Städtetag Baden-Württemberg und der Deutsche Städtetag ergriffen haben, um diese Problematik politisch und juristisch anzugehen.

22.01.2025

Alexandra Bohn, Dieter Glatting
AfD-Gruppe im Gemeinderat Lauffen